Erwähnung der BMFTR-Förderung in Veröffentlichungen

Nach den Förderbestimmungen des BMFTR sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit an prominenter Stelle auf die Förderung durch das BMFTR hinzuweisen (siehe „1. Förderhinweis“). Für diesen Zweck gibt es spezielle BMFTR-Logos mit dem Zusatz „Gefördert durch“ (siehe „2. Verwendung des BMFTR-Logos „Gefördert durch“). Die Veröffentlichung des Abschlussberichts soll nach Möglichkeit digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden. Die Entwurfsfassung der Veröffentlichung bzw. des Druckerzeugnisses soll vor der Veröffentlichung der bzw. dem jeweiligen Projektbevollmächtigten bei PTKA und der Öffentlichkeitsarbeit des PTKA zur Information vorgelegt werden (pr@ptka.kit.edu).

Die Öffentlichkeitsarbeit des PTKA unterstützt die Projekte bei der Wissenschaftskommunikation von Veranstaltungen, Publikationen und Neuigkeiten in Form von Beiträgen im Newsletter „Informationsbrief zur Zukunft der Wertschöpfung“, auf der BMFTR-Internetseite zukunft-der-wertschoepfung.de oder über den PTKA-Account auf LinkedIn. Bitte schreiben Sie uns an: pr@ptka.kit.edu

1. Förderhinweis

Folgender Hinweis ist bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an prominenter Stelle einzubinden. Bei Abschlussberichten ist der Hinweis ist auf dem Deckblatt oder an anderer deutlich sichtbarer Stelle zu zitieren:

„Dieses Forschungs- und Entwicklungsprojekt wird/wurde durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) …[1] (evtl. Förderkennzeichen ...) gefördert und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreut. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin / beim Autor / bei den Autoren.”

[1] Setzen Sie hier bitte das zutreffende Förderprogramm ein:

a) **im Programm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

b) **in der Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“**

Englische Version:

“This research and development project is/was funded by the German Federal Ministry of Research, Technology and Space (BMFTR) within the …[2] (funding number …) and managed by the Project Management Agency Karlsruhe (PTKA). The author is / The authors are responsible for the content of this publication.”

[2] Please state the matching program name or funding measure:

a) **“The Future of Value Creation – Research on Production, Services and Work” program**

b) **“SME-innovative: The Future of Value Creation” funding measure**

2. Verwendung des BMFTR-Logos „Gefördert durch“

Das BMFTR-Logo mit dem Zusatz „Gefördert durch“ ist bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an prominenter Stelle einzubinden, z. B. auf der Startseite des Projekt-Internetauftritts, im Abschlussbericht (Titelseite), in Drucksachen, Plakaten, Filmen und, soweit möglich, auch bei Zeitschriftenartikeln u. ä. Veröffentlichungen.

Das BMFTR-Logo „Gefördert durch“ kann auf Deutsch und Englisch bei der PTKA-Öffentlichkeitsarbeit angefordert werden (pr@ptka.kit.edu).

Die Bild-Wort-Marke steht immer auf Weiß. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone ergibt sich aus dem Adlerelement, das einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.

3. Social Media und Filme

In Social Media-Posts kann der Förderhinweissatz gekürzt werden wie z. B. „Das vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderte und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreute Projekt XY…“. Mit Social Media Posts soll Interesse an einem Projekt bzw. Thema geweckt werden, für detaillierte Informationen wird auf die jeweilige Projektseite z. B. https://www.zukunft-der-wertschoepfung.de/projekte/dienstleistungsorchestrierung-entwicklung-und-pilotierung-in-kosystemen-shape/) oder die eigene Projektwebseite verwiesen. Der Hashtag #BMFTR muss verwendet werden. Zudem sollten folgende Hashtags gesetzt werden: #Forschung, #PTKA, #ZukunftDerWertschöpfung. Passend zum jeweiligen Verbundprojekt sollten weitere thematische Hashtags verwendet werden, z. B. #Zukunftsstrategie, #KünstlicheIntelligenz, #KI, #Digitalisierung, #Ressourceneffizienz, #Arbeit, #Arbeitsforschung, #Dienstleistung, #Service.

In Projektfilmen ist der unter 1. genannte Förderhinweis und das unter 2. genannte BMFTR-Logo „Gefördert durch“ am besten im Abspann einzubinden. Zudem kann der Förderhinweis in der Beschreibung eingebunden werden.

4. Internetauftritt / Veröffentlichungen im Internet unter Beachtung der Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)

a) Das BMFTR-Logo „Gefördert durch“ (siehe 2.) ist an prominenter Stelle auf der Startseite der Projekt-Internetauftritts einzubinden. Der Förderhinweis (siehe 1.) ist auf den Unterseiten einzubinden (z. B. beim Navigationspunkt „Projektpartner“ oder „Förderung“).

b) Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Internetseiten sind dem Projektträger (pr@ptka.kit.edu) mit Angabe des Förderkennzeichen zu melden.

c) Bei der Gestaltung des Internetauftritts sind die Bestimmungen der BITV 2.0 zu beachten (Bundesfachstelle Barrierefreiheit - Die neue BITV 2.0 (bundesfachstelle-barrierefreiheit.de)). Dies gilt auch für Dateien, die im Rahmen des Projekts speziell für das BMFTR und/oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren).

5. Einladungsschreiben

Einladungen an Mitarbeitende von Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie des Bundestags sollen grundsätzlich nur durch das Referat 521 des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) erfolgen. Entsprechende Anfragen werden über die jeweilige Projektbevollmächtigte bzw. den jeweiligen Projektbevollmächtigten bei PTKA weitergereicht.

Hinweis für ESF Plus-kofinanzierte Projekte

Vorhaben, deren Zuwendungen durch das BMFTR mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) kofinanziert werden, sind rechtlich verpflichtet, bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Unterstützung der Maßnahme durch den Bund und die EU hinzuweisen. Dies erfolgt mindestens durch die Verwendung des ESF Plus-Förderlogos (ein Kombilogo zusammengesetzt aus dem BMFTR-Logo „Gefördert durch“ und dem EU-Logo) und durch den textlichen Förderhinweis. Dieser ersetzt dann den in Punkt 1 genannten Förderhinweis. Detaillierte Informationen können der PDF-Datei „Informations- und Publizitätsvorschriften für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2017“ entnommen werden. Die **Logoleiste** kann bei PTKA (pr@ptka.kit.edu) angefordert werden.

Förderhinweis:

Das Projekt „XY“ wird im Rahmen des Programms „Zukunft der Arbeit“ (evtl. Förderkennzeichen…) durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreut.

Englische Version:

The „XY“ project is funded as part of the “Future of Work“ program by the Federal Ministry of Education and Research (BMFTR) and the European Union through the European Social Fund Plus (ESF Plus) and managed by the Project Management Agency Karlsruhe (PTKA).

In allen Publikationen, einschließlich elektronischen Publikationen (z. B. Newsletter), Filmen, PowerPoint-Präsentationen, sonstigen Drucksachen und Aufrufen von Internetauftritten, muss das ESF Plus-Förderlogo sowie der Förderhinweis stets deutlich sichtbar und auffällig platziert werden. Die Platzierung erfolgt medienspezifisch auf der Rückseite bzw. bei einseitigen Medien im Fußbereich sowie im Impressum. Bitte beachten Sie, dass das ESF Plus-Förderlogo sowie der Förderhinweis stets in genannter Reihenfolge (s. u.), auf weißem Hintergrund und aufgrund der Gleichwertigkeit in gleicher Größe (d. h. die Logos sind gleich hoch) beieinanderstehen. Wichtig ist, dass die Wortmarken lesbar und die Logos unverzerrt bleiben. Falls ein Projektlogo vorhanden ist, soll dies optisch gleich groß wirken und nicht größer erscheinen als das ESF Plus-Förderlogo.

ESF Plus-Förderlogo:

Das Projekt „XY" wird im Rahmen des Programms „Zukunft der Arbeit" durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreut.

The “XY“ project is funded as part of the “Future of Work“ program by the Federal Ministry of Research, Technology and Space (BMFTR) and the European Union through the European Social Fund Plus (ESF Plus) and managed by the Project Management Agency Karlsruhe (PTKA).

Info-Plakat / Tafel:

Die Begünstigten einer ESF Plus-Maßnahme sind verpflichtet, einen **Anschlag in der Mindestgröße A3 oder eine gleichwertige elektronische Anzeige** „mit Informationen zum Vorhaben unter Hervorhebung der Unterstützung aus den Fonds“ „an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle“, bspw. im Eingangsbereich ihres Gebäudes, anzubringen. Dies bedeutet, dass neben einer Kurzbeschreibung des Projekts, das ESF Plus-Förderlogo sowie der textliche Förderhinweis auf dieser Anzeige einzubinden sind. Projekt- oder Projektpartnerlogos können eingefügt werden. Für diese Anzeige gibt es keine Vorlage.